

**Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Auswirkungen bei einer Annahme der EU-Rahmenverträge im Bereich der Rechtsübernahme und dem Souveränitätsverlust des Kantons Luzern**

eröffnet am 15. September 2025

Mit dem Inkrafttreten der Rahmenverträge mit der EU müssten zahlreiche bestehende EU-Gesetze übernommen werden. Damit wären die Gerichte des Kantons Luzern verpflichtet, in vielen Bereichen EU-Recht anzuwenden, selbst dann, wenn dieses im Widerspruch zu einem kantonalen oder gar eidgenössischen Volksentscheid stünde.

Kommt es zu Streitigkeiten, hätte am Ende nicht mehr das Bundesgericht in Lausanne das letzte Wort, sondern der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Damit verlöre die Schweiz ihre oberste richterliche Instanz. Die Unabhängigkeit der Schweizer Justiz würde ausgehöhlt.

EU-Eingriffe führen zu einer Angleichung an ein zentralistisches, politisiertes System, das von Mehrheitsinteressen in Brüssel geprägt ist und nicht von schweizerischen Eigenheiten sowie bewährter Gerichtspraxis. Für den Kanton Luzern hätte dies weitreichende Folgen. Die Eigenständigkeit der Justiz wäre gefährdet, kantonale Gesetze könnten leichter ausgehebelt oder teils gar nutzlos werden. Letztlich läge die höchste Entscheidungsbefugnis gar beim EuGH in Luxemburg. Damit würden die direkte Demokratie und der Föderalismus geschwächt und das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen würde erheblich leiden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was geschieht, wenn das Luzerner Volk über eine kantonale Regelung abstimmt (z. B. im Arbeits- oder Bauwesen) oder wenn ein bestehendes Gesetz demokratisch beschlossen wurde, dieses aber mit EU-Recht kollidiert?
2. Verfahren könnten komplizierter und teurer werden, da EU-Richtlinien und -Urteile mit-einbezogen werden müssten. Mit welchen Kosten und zusätzlichen Stellen für spezialisierte EU-Rechtskenntnisse rechnet die Luzerner Justiz?
3. Von wie vielen Gesetzesänderungen wird bei einer Annahme der EU-Rahmenverträge ausgegangen?
4. Wie viele neue Gesetze müssten im Kanton Luzern geschaffen werden, um EU-rechtskonform zu sein?
5. Hat der Kantonsrat bei der Übernahme jeweils ein Mitspracherecht, oder werden die Gesetze «automatisch» übernommen?
6. Welcher Mehraufwand wird erwartet, da das Bundesgericht nicht mehr die abschliessende Instanz wäre?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Zunahme der Gerichtsfälle aufgrund der Vielzahl neuer Gesetze ein?

8. Mit welchem Initialaufwand rechnet die Luzerner Justiz, bis alle Gesetze angepasst und neu geschrieben sind?
9. Ist für die Gesetzesübernahme eine Übergangsfrist vorgesehen? Wenn ja, welche?

*Wicki Martin*

Bucher Mario, Frank Reto, Lang Barbara, Gerber Fritz, Gfeller Thomas, Müller Guido, Arnold Robi, Künig Roland, Kunz-Schwegler Isabelle, Wandeler Andy, Ineichen Benno, Schumacher Urs Christian, Vogel-Kuoni Marlen, Dahinden Stephan, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Lingg Marcel, Hodel Thomas Alois, Waldis Martin